



Lehrgang 2610-2

14.04.2026

Jugendbasislizenz (JuBali), am 11. und 12. Juli 2026

Lehrgangsort: Schützenhaus SV Dahn, Industriestraße 34, 66994 Dahn

Lehrgangskosten **60,-€**, mit Kaffee, Getränke und Imbiss.

Lehrgangsbeginn jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Dauer: 17 Lerneinheiten, Teil 1 Samstag, Teil 2 Sonntag.

Klaus Baßler

Präsident

Telefon: 06324-971975

Mobil: 015146127410

Mail:

praesident@pssb.org

**Pfälzischer
Sportschützenbund e.V.
Festplatzstraße 6a
67433 Neustadt
an der Weinstraße**

Tel.: 0 63 21 / 9248873

Fax: 0 63 21 / 9248875

E-Mail: pssb@pssb.org
www.pssb.org

Öffnungszeiten

der Geschäftsstelle

Montag und Dienstag

08.00-16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00-17.00 Uhr

Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Mitglied im DSB

als Landesverband

Mitglied im Sportbund Pfalz

als Fachverband

Registergericht:

Amtsgericht Ludwigshafen

Registernummer: VR41318

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE13 5465 1240

0001 9705 40

BIC: MALADE51DKH

PSSB Präsidium:

Klaus Baßler

Präsident

Uli Weber

1. Vizepräsident

Michael Kuckert

2. Vizepräsident

Thilo Neitsch

Landessportleiter

Stefan Schäfer

Landesschatzmeister

Lena Kilp

Landesjugendleiter

Gabi Haas

Landesschriftführer

Geschäftsstelle

Bettina Rohr

Geschäftsführerin

Semiray Arslan

Sachbearbeiterin

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Mindestalter 18 Jahre, gültiger Erste- Hilfe- Nachweis 9UE (in Kopie vorl.), Verantwortliche Aufsicht für WBK-pflichtige Waffen. Ehrenkodex, Lizenzentzug und erweitertes Führungszeugnis werden nach der Anmeldung zugesendet.

Ziel der Ausbildung:

In dem zum 1. April 2003 in Kraft getretenen neuen Waffenrecht ist nach §27 Abs. 3 WaffG das Schießen mit Kinder bis 14 Jahren (Luftdruckwaffen) und für Jugendliche bis 16 Jahren (Kleinkaliberwaffen) nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich, sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§ 10 Abs. 5 WaffV).

Für die Qualifizierung der Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtspersonen bietet der Pfälzische Sportschützenbund diese Ausbildung an, die zum Erwerb der

Jugend Basis Lizenz führt.

Lehrinhalte:

4 UE Pädagogik, 2 UE Sorgfalt und Kindeswohl, 5 UE Kind- und jugendgerechte Vermittlung schießsportfachlicher Inhalte, 2 UE Emotionsregulation, Kooperation und Vertrauen, 3 UE Aufsicht und Haftung, 1 UE Entwicklungsstufen

Teilnehmer:

Anmelden über das PSSB- Anmeldeformular an die PSSB- Geschäftsstelle in Neustadt
Gesamtteilnehmerzahl max. 18 Personen, **Meldeschluss 08.07.2026**

Gültigkeitsdauer der Ausbildungsbescheinigung: unbeschränkt

Teilnahmebedingungen für die Aus- und

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Aus- oder Fortbildung erfolgt schriftlich, mit der vorgesehenen Lehrgangsanmeldung, bis zum Meldeschluss der jeweiligen Lehrgänge, per Post, Fax oder per Mail an den Pfälzischen Sportschützenbund e.V.. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn keine Rückmeldung erfolgt findet der Lehrgang, wie geplant statt. Bei Nichtstattfindung des Kurses erhält jeder Teilnehmer eine Info. Die Lehrgangsgebühr muss bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss beim Pfälzischen Sportschützenbund e.V. eingegangen sein, ansonsten wird die Anmeldung zum Lehrgang nicht berücksichtigt.

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr auf das Konto des Pfälzischen Sportschützenbund e.V.

Bankverbindung :

Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN: DE13 5465 1240 0001 9705 40, BIC: MALADE51DKH

Verwendungszweck: Name, Lehrgang Nr.

Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

2. Stornierung

Bei Stornierung zwischen Meldeschluss und bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50%, danach 80% der Lehrgangsgebühr fällig.

Sollte keine Stornierung erfolgen und der angemeldete Teilnehmer erscheint nicht zum Lehrgang, oder es wird keine Ersatzperson gestellt, wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Die Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. Die Stornierung eines Lehrganges kann nur schriftlich erfolgen.